

IRENE RAPP

ZUR DISTRIBUTION VON INFINITEN KOMPLEMENTSÄTZEN IM DEUTSCHEN¹

FRAGEN, FAKTEN UND FAKTOREN

1. Einleitung

Propositionale Objekte weisen im Deutschen häufig eine Alternation zwischen der Realisierung als *dass*-Satz und derjenigen als *zu*-Infinitiv auf:

- (1) a. Paula verspricht, dass sie nach Berlin fährt / nach Berlin zu fahren.
- b. Paula sagt, dass sie nach Berlin fährt / [?]nach Berlin zu fahren.
- c. Paula versucht, [?]dass sie den Ball fängt / den Ball zu fangen.

Beispiel (1) zeigt, dass bestimmte Matrixverben gleichermaßen beide Komplementformen zulassen (*versprechen*), andere dagegen stark zum *dass*-Satz (*sagen*) bzw. zum *zu*-Infinitiv (*versuchen*) tendieren. Dieses Papier wirft die Frage auf, ob sich derartige (Dis-)Präferenzen in systematischer Weise beschreiben lassen. Ausgangspunkt der Argumentation sind die spezifischen Charakteristika der Infinitive. Diese haben gegenüber *dass*-Sätzen gewisse funktionale Vorteile: sie sind morpho-syntaktisch einfacher aufgebaut und positionell weniger restringiert.² Andererseits sind sie jedoch – aufgrund der infiniten Flexion! – in mehrfacher Hinsicht weniger spezifiziert als *dass*-Sätze: zum einen bzgl. ihrer temporalen und modalen Interpretation, zum anderen bzgl. der Identifikation ihres impliziten Subjekts. Meine These ist, dass *zu*-

¹ Für wertvolle Kommentare bedanke ich mich bei Aleksandar Dimitrov, Stefan Engelberg, Christian Fortmann, Katja Laptieva, Anja Lübbe, Meike Meliss und Kristel Proost. Danken möchte ich auch den Teilnehmern meines Hauptseminars *Infinitivstrukturen* (Universität Tübingen, Sommersemester 2013), insbesondere Jochen Rehm, der durch kritisches Nachfragen die Anregung für diesen Aufsatz gab.

² Ein *dass*-Satz ist morpho-syntaktisch komplexer als ein *zu*-Infinitiv, da er die finiten Flexionskategorien ausdrückt, die Subjektposition füllt und nicht zu einer Verbalphrase reduziert werden kann. Aufgrund der obligatorischen Satzwertigkeit ist der *dass*-Satz zudem topologisch stärker beschränkt als der Infinitiv und kann z.B. nicht im Mittelfeld auftreten.

Infinitive vor allem dann als Satzkomplemente auftreten, wenn das Matrixprädikat durch seine lexikalisch-semantischen Eigenschaften Eindeutigkeit bezüglich dieser Faktoren herstellt. Thema des Beitrags ist folglich die Schnittstelle zwischen Semantik und (syntaktischer) Valenz; dabei wird die Position vertreten, dass Valenz keine idiosynkratische Eigenschaft ist, sondern sich weitgehend aus der Bedeutung eines Lexems ableiten lässt.³ Im Folgenden werde ich die hier relevanten Bedeutungsfaktoren exemplarisch darstellen (Abschnitt 2) und im Anschluss zeigen, welche Verbgruppen das Auftreten eines *zu*-Infinitivs durch ihre Semantik besonders begünstigen (Abschnitt 3). Betonen möchte ich vorweg, dass die präsentierten Daten durchweg introspektiv sind. In Abschnitt 4 wird angedeutet, in welcher Weise die Thesen des Papiers durch eine Korpusuntersuchung überprüft werden könnten. Dies betrifft sowohl die semantische Klassifikation der Verben wie auch die Relevanz, Gewichtung und eventuelle Interdependenz der verschiedenen Faktoren für die präferierte Komplementselektion.

2. Infinitive: Defizienz bzgl. Tempus, Modus, Person, Numerus

Zu-Infinitive weisen mangels Finitheit keine flexivische Spezifizierung bzgl. Tempus, Modus, Person und Numerus auf. Das Fehlen von Person und Numerus korreliert damit, dass das Subjekt nicht phonologisch realisiert wird.⁴ Je leichter die semantischen Korrelate der fehlenden Flexionsmerkmale erschließbar sind, desto adäquater ist der *zu*-Infinitiv.

2.1 Tempusdefizienz

Der *zu*-Infinitiv kann temporale Relationen bzgl. des Matrixprädikats morpho-syntaktisch ausdrücken, jedoch nur in eingeschränkter Weise. Anteriorität (2a) wird in eindeutiger Weise durch den Infinitiv Perfekt markiert; die Vorzeitigkeit ergibt sich hier kompositional aus der Per-

³ Nicht berücksichtigt wird hier die Rolle genuin syntaktischer Faktoren (Alternation des Komplementsatzes mit einem Akkusativ-, Dativ- oder Präpositionalobjekt, Auftreten von Korrelaten u.Ä.) für die auftretenden Präferenzen.

⁴ AcI-Strukturen (*Sie hörte ihn singen*) zeigen, dass ein phonologisch realisiertes Subjekt bei infiniten Strukturen dann auftritt, wenn Kasus von außen zugewiesen wird. Der *zu*-Infinitiv kann kein Subjekt realisieren, weil einerseits keine Kasuszuweisung von außen vorliegt, andererseits aber – aufgrund mangelnder Person- und Numerusmerkmale – kein Nominativ durch das infinite Verb selbst zugewiesen wird.

fektsemantik. Dagegen sind Simultanität (2b) und Prospektivität (2c) nicht formal getrennt – für beide Relationen wird der Infinitiv Präsens verwendet:⁵

- (2) a. Sie gesteht/bereut, ihn getroffen zu haben.
 b. Sie versucht zu schwimmen.
 c. Sie verspricht/empfiehlt ihm, in die Uni zu gehen.

Grund für diese Doppelfunktion des Infinitiv Präsens ist, dass im Deutschen kein Infinitiv Futur existiert, der die prospektive Lesart ausdrücken könnte:

- (3) *Sie verspricht/empfiehlt ihm, in die Uni gehen zu werden.

Während ein Infinitivsatz also Anteriorität in eindeutiger Weise formal ausdrücken kann, grenzt er Simultanität nicht durch grammatische Mittel gegen Prospektivität ab. Es ist zu erwarten, dass Verben, die diese Abgrenzung auf lexikalische Weise vornehmen, stärker zu infiniten Komplementation neigen als temporal neutrale Verben:⁶

- (4) a. Er verspricht, die Küche aufzuräumen.
 → eindeutig prospektiv
 b. ?Er sagt, die Küche aufzuräumen.
 → simultan oder prospektiv

Prognose: *zu*-Infinitive sind besonders adäquat, wenn sich durch die Kombination mit dem Matrixprädikat eine eindeutige Tempusausrichtung ergibt.

2.2 Modusdefizienz

Mangels finiter Flexion kann der *zu*-Infinitiv nicht zwischen den verschiedenen Verbmodi differenzieren. In welchen Fällen ist eine solche Differenzierung innerhalb von Komplementsätzen jedoch überhaupt von Bedeutung? Bekanntermaßen vor allem bei der sprachlichen Sig-

⁵ Im Gegensatz zu Wurmbrand (2001) und Wöllstein (2008) betrachte ich *zu* nicht als Marker für Prospektivität, sondern nehme an, dass der *zu*-Infinitiv simultan oder prospektiv interpretiert werden kann.

⁶ Vgl. zu einer detaillierten Darstellung der Temporalität von Infinitiven Tkatschuk (2011).

nalisierung von Indirektheit.⁷ Hier kann der Sprecher durch Konjunktivgebrauch eine neutrale Position zur eingebetteten Proposition einnehmen:

- (5) Sie denkt, dass sie diesen Mann nicht einschätzen kann/könne.

Die Modusdifferenzierung entfällt bei faktiven Prädikaten, da die Komplementproposition hier als wahr präsupponiert wird und daher nur der Indikativ möglich ist:

- (6) Sie bereut, dass sie diesen Mann getroffen hat/*habe.

Es ist folglich zu erwarten, dass das faktive *bereuen* stärker zu infinitiver Komplementation neigt als das nicht-faktive *denken*:

- (7) a. Sie bereut, diesen Mann getroffen zu haben.
b. ?Sie denkt, diesen Mann nicht einschätzen zu können.

Prognose: *zu*-Infinitive sind besonders adäquat, wenn das übergeordnete Prädikat eine eindeutige Modusausrichtung vorgibt.

2.3 Person- und Numerusdefizienz: Leeres Subjekt

Die fehlende Person- und Numerusmarkierung ist dafür verantwortlich, dass *zu*-Infinitive kein phonologisch realisiertes Subjekt im Nominativ erlauben (vgl. hierzu auch Rapp/Wöllstein 2009, 2013). Ein implizites Subjekt wird aber stets mitverstanden. Im Falle von *zu*-Infinitiven in Komplementposition ist dieses referenzidentisch mit einem Matrixsatzglied.⁸ Ich gehe nun davon aus, dass ein *zu*-Infinitiv besonders adäquat ist, wenn der Kontrolleur des impliziten Subjekts eindeutig festgelegt ist. Dies ist bei den inhärenten Kontrollverben der Fall (vgl. Stiebels 2010). Inhärente Kontrollverben fixieren lexikalisch, dass der Referent eines spezifischen Matrixsatzglieds in die Komplementproposition verwickelt ist – unabhängig davon, ob diese durch einen finiten oder infiniten Satz ausgedrückt wird. Dieses Phänomen sei im Fol-

⁷ Zu einer genauen Beschreibung des Konjunktivgebrauchs in Indirektheitskontexten, insbesondere zu Unterschieden zwischen *dass*-Sätzen und V2-Sätzen sowie zu text- und diskursspezifischen Aspekten vgl. Zifonun et al. (1997, S. 1767ff.) und Duden (2005, S. 538ff.).

⁸ Vgl. zu verschiedenen Kontrollarten Wurmbrand (2001); Jackendoff/Culicover (2003).

genden *thematische Verflechtung* genannt. Während z.B. *bedauern* nur ausdrückt, dass der Referent des Matrixsubjekts eine negative Emotion bzgl. der Komplementproposition empfindet, beinhaltet das inhärente Kontrollverb *bereuen*, dass er sich zudem (zumeist durch sein Handeln) für diese verantwortlich fühlt. Folglich kann ein *dass*-Satz bei *bedauern*, nicht aber bei *bereuen* einen vom Handeln des Subjektreferenten unabhängigen Sachverhalt beschreiben:

- (8) Tom_i bedauert, dass er_{i/j} der Dame nicht geholfen hat.
- (9) a. Tom_i bereut, dass er_{i/*j} der Dame nicht geholfen hat.
 b. Peter Behrens_i bereut es nicht, daß aus ihm_{i/*j} kein hochdotierter Rechtsanwalt geworden ist. (DWDS BZ 1998, zit. nach Stiebels (2010), S. 397)
 c. Sie_i bereut, dass ihre_{i/*j} Worte so beleidigend waren.

(9) zeigt, dass thematische Verflechtung bei finitem Komplement neben dem Subjekt (9a) auch andere syntaktische Positionen betreffen kann, z.B. ein Objekt (9b) oder Possessivpronomen (9c). Bei infinitem Komplement ist dagegen immer das phonologisch nicht realisierte Subjekt betroffen – die Kontrollrelation wird also strukturell „festgefroren“. Entscheidend ist nun, dass bei den inhärenten Kontrollverben der Kontrolleur dieses impliziten Subjekts invariabel ist:

- (10) Sie_i bereut (*für ihn_j/ihn_j/ihm_i), _{-i/*j} den Mord begangen zu haben.

Dagegen ist die Interpretation eines impliziten Subjekts durch Verben *ohne* inhärente Kontrolle nicht lexikalisch fixiert. Bei *bedauern* variiert sie je nach Konstruktion,⁹ bei *mitteilen* sogar innerhalb ein und derselben Konstruktion:

- (11) a. Sie_i bedauert, _{-i/*j} noch nie im Ausland gewesen zu sein.
 b. Sie_i bedauert ihn_j (dafür), _{-*i/j} noch nie im Ausland gewesen zu sein.
 c. Sie_i teilte ihm_j mit, _{-i/j} morgen entlassen zu werden.

Prognose: *zu*-Infinitive sind umso adäquater, je eindeutiger das übergeordnete Prädikat die Kontrolleigenschaften determiniert.

⁹ Bei zweiwertigem Gebrauch von *bedauern* entspricht der *zu*-Infinitiv einem Akkusativobjekt (11a), bei dreiwertigem Gebrauch einem Präpositionalobjekt (11b).

Im Folgenden wird untersucht, in welcher Weise die drei Kriterien (eindeutige Markierung von Tempus, Modus und Kontrolleur) bei verschiedenen Verbgruppen Anwendung finden.

3. Komplementpräferenzen bei propositionseinbettenden Prädikaten¹⁰

Ich unterteile die propositionseinbettenden Prädikate in zwei große Gruppen:

- A) Verben, die die Einflussnahme auf einen Sachverhalt ausdrücken
- B) Verben, die die Assertion eines Sachverhalts ausdrücken

Bei den Verben der Einflussnahme steht der eingebettete Sachverhalt zur Disposition, d.h. er soll z.B. erreicht, begünstigt oder verhindert werden. Hier treten Kommunikationsverben (*versprechen, auffordern*), Einstellungsverben (*planen*) und Handlungsverben (*versuchen, zwingen*) auf. Im Falle der Assertiva wird der eingebettete Sachverhalt dagegen lediglich beschrieben. Der Assertierende ist zumeist der Subjektreferent, in seltenen Fällen der Referent des Dativobjekts (*einfallen, entfahren*); die Assertion kann entweder eine äußere oder innere Feststellung sein (*sagen vs. denken*). Assertive Verben weisen keinerlei semantische Restriktionen bzgl. ihres Komplements auf, wohingegen Verben der Einflussnahme im Allgemeinen nur aktionale Komplemente zulassen – nur diese lassen sich ja in direkter Weise beeinflussen. Jackendoff/Culicover (2003) nennen als einschlägige Tests für Aktionarität u.a. die Imperativprobe und die Verwendung spezifischer Adverbiale:

- (12) a. Lauf nach Hause! – *Werde größer!
- b. Peter lief freiwillig nach Hause. – *Peter wurde freiwillig größer.

¹⁰ Die Einteilung orientiert sich in wesentlichen Punkten an Jackendoff/Culicover (2003) und Stiebels (2010).

3.1 Verben der Einflussnahme

Tabelle 1 veranschaulicht die wichtigsten Gruppierungen durch einige Beispiele:

Sprechaktverben (prospektiv)	Einstellungsverben (prospektiv, Ind)	Vorbereitungsverben (prospektiv, Ind)	Implikative Verben (Ind)
Subjektkontrolle (= Kommissiva) <i>versprechen</i> <i>zusagen</i> <i>sich weigern</i> <i>(an)drohen</i>	Subjektkontrolle <u><i>planen</i></u> <u><i>beabsichtigen</i></u> <u><i>beschließen</i></u>	Subjektkontrolle <u><i>sich vorbereiten</i></u> <u><i>sich bereitmachen</i></u> <u><i>sich anschnicken</i></u>	Subjektkontrolle (simultan) <u><i>schaffen</i></u> <u><i>versäumen</i></u> <u><i>versuchen</i></u> <u><i>zögern</i></u> <u><i>vergessen</i></u>
Objektkontrolle (= Direktiva) <i>auffordern</i> <i>bitten</i> <i>überreden</i> <i>anflehen</i> <hr/> <i>befehlen</i> <i>verbieten</i> <i>empfehlen</i> <i>erlauben</i>	Objektkontrolle <u><i>aus erwählen</i></u>	Objektkontrolle¹⁰ <u><i>anregen</i></u> <u><i>ermutigen</i></u> <hr/> <u><i>helfen</i></u>	Objektkontrolle (prospektiv) <u><i>abbringen</i></u> <u><i>zwingen</i></u> <u><i>hindern</i></u>

Tab. 1: Verben der Einflussnahme („Ind.“ steht für Indikativ)

Einflussnehmend ist stets der Subjektreferent des Matrixsatzes; bei Subjektkontrollverben ist dieser zudem an der geplanten Handlung beteiligt. Bei Objektkontrollverben ist dagegen ein Objektreferent thematisch involviert; die gestrichelte Linie trennt zwischen Akkusativ- und Dativobjektkontrolle (vgl. 3.1.3). Alle Verben der Einflussnahme sind tempusspezifisch (angezeigt durch Kursivierung), wobei die implikativen Verben mit Subjektbezug simultan ausgerichtet sind, die übrigen Gruppen dagegen prospektiv (vgl. 3.1.1). Nur die Sprechaktverben variieren beim *dass*-Satz zwischen Indikativ und Konjunktiv, während alle anderen Verben modusspezifisch sind (angezeigt durch Unterstreichung) – sie wählen immer den Indikativ (vgl. 3.1.2).

¹¹ Bestimmte Handlungsverben (*anregen*, *ermutigen*) können sich sowohl auf einen Sprechakt als auch auf einen non-verbalen Akt beziehen. Hier werden in die Gruppe der Sprechaktverben nur Verben wie *überreden* eingeordnet, die keinen non-verbalen Gebrauch erlauben.

3.1.1 Temporale Eigenschaften

Betrachten wir die **temporale Ausrichtung** (vgl. Tkatschuk 2011). Einflussverben richten sich nie auf einen vergangenen Sachverhalt:

- (13) a. *Sie schafft es, das Brot gekauft zu haben / dass sie das Brot gekauft hat.
 b. *Sie verspricht ihm, Peter getroffen zu haben / dass sie Peter getroffen hat.
 c. *Er überredet Tom, das Brot gekauft zu haben / dass er das Brot gekauft hat.

Für die Angemessenheit eines *zu*-Infinitivs ist es jedoch von größerer Bedeutung, ob das Matrixverb in eindeutiger Weise *simultan* oder *prospektiv* ausgerichtet ist. Dies ist bei Verben der Einflussnahme stets der Fall. Sprechakt-, Einstellungs- und Vorbereitungsverben weisen eine prospektive Orientierung auf. (14), (15) und (16) zeigen, dass eine Dissoziierung der Ereigniszeiten stets möglich ist; dabei folgt das eingebettete Ereignis immer dem Matrixereignis:¹²

(14) Sprechaktverben:

- a. Maria hat gestern versprochen, heute die Tickets zu besorgen.
 b. Er hat sie gestern gebeten/überredet, sich heute die Tickets zu besorgen.

(15) Einstellungsverben:

- a. Maria hat gestern geplant, heute die Tickets zu besorgen.
 b. Er hat sie gestern dazu auserwählt, heute für das Amt zu kandidieren.

(16) Vorbereitungsverben:

- a. Maria hat sich gestern darauf vorbereitet, heute die Tickets zu besorgen.
 b. Peter half Tom gestern, heute seine Prüfung zu bestehen.

Ebenso wie der *zu*-Infinitiv wird auch ein *dass*-Satz hier stets als prospektiv interpretiert, und zwar unabhängig von seiner Tempusspezifikation:

¹² In (14), (15), (16), (23) und (24) haben die (a)-Beispiele Subjekt-, die (b)-Beispiele dagegen Objektkontrolle:

- (17) a. Ich verspreche dir, dass ich die Küche aufräumen werde.
→ prospektiv
b. Ich verspreche dir, dass ich die Küche aufräume.
→ prospektiv

Grundsätzlich anders verhalten sich die implikativen Verben mit Subjektbezug (vgl. Karttunen 1971). Zwar steht wie bei den übrigen Verben der Einflussnahme der eingebettete Sachverhalt zur Disposition; während ansonsten das übergeordnete Verb aber ein eigenständiges Ereignis bezeichnet (18), ist dies bei den implikativen Verben mit Subjektbezug nicht der Fall. Die Einbettung drückt hier aus, ob das eingebettete Ereignis stattfindet oder nicht (19):

- (18) Sie versprach, zu lernen.
→ zwei getrennte Ereignisse
- (19) a. Sie schaffte es, zu lernen.
→ ein Ereignis (*Lernen*) findet statt
b. Sie versäumte es, zu lernen.
→ ein Ereignis (*Lernen*) findet nicht statt

In Anlehnung an Stiebels (2010) möchte ich hier von ereigniskohärenten Verben sprechen. Diesen inhäriert eine simultane Ausrichtung; besser gesagt: da das übergeordnete Verb kein eigenständiges Ereignis bezeichnet, ist eine unterschiedliche temporale oder lokale Spezifikation generell ausgeschlossen:

- (20) a. *Peter versuchte heute / im Garten, morgen / im Haus zu gewinnen.
b. *Peter schaffte es heute / im Garten, morgen / im Haus zu gewinnen.
(Stiebels 2010, S. 414, Beispiel (46a, b))

Betonen möchte ich, dass Ereigniskohärenz auf implikative Verben mit *Subjektbezug* beschränkt ist. Verben mit *Objektbezug* sind niemals ereigniskohärent. Sie beschreiben *immer* zwei distinkte Ereignisse mit notwendigerweise verschiedenen Agenten. Die folgenden Beispiele zeigen, dass eine Ereignisdissoziierung bei Objektkontrolle immer möglich ist – auch wenn das einbettende Verb implikativ ist:

- (21) a. Peter zwang Tom heute dazu, morgen vor Gericht auszusagen.¹³
 b. Peter hinderte Tom heute daran, morgen vor Gericht auszusagen.

Verben mit Objektbezug haben also immer eine – wenn auch bisweilen nur minimal – prospektive Lesart: Der Subjektreferent nimmt Einfluss darauf, dass eine Handlung des Objektreferenten zu späterer Zeit durchgeführt wird.

Fazit: Verben der Einflussnahme sind temporal immer in eindeutiger Weise ausgerichtet. Bei ereigniskohärenten Verben ist das im Komplement ausgedrückte Ereignis simultan zum Matrixereignis, bei den anderen Verben der Einflussnahme prospektiv.

3.1.2 Moduseigenschaften

Kommen wir zur **modalen Ausrichtung** von Verben der Einflussnahme. Alle ereigniskohärenten Verben erlauben in *dass*-Sätzen nur den Indikativ:

- (22) a. Sie schafft/versäumt es, dass sie das Ziel erreicht/*erreiche.
 b. Sie versucht, dass sie rechtzeitig kommt/*komme.

Ebenso verhalten sich Planungsverben (23), Vorbereitungsverben (24) und die implikativen Verben mit Objektbezug (25):

- (23) a. Sie plant, dass sie nach Hawaii fährt/*fahre.
 b. Sie sieht für ihn vor, dass er nach Hawaii fährt/*fahre.
- (24) a. Sie bereitet sich darauf vor, dass sie nach Hawaii fährt/*fahre.
 b. Sie ermutigt ihn dazu, dass er nach Hawaii fährt/*fahre.
- (25) Sie zwingt ihn dazu, dass er nach Hawaii fährt/*fahre.

¹³ Im Gegensatz zu Stiebels (2010), die manipulative Verben wie *ermutigen*, *anregen* sowie implikative Verben wie *zwingen* zu den ereigniskohärenten Prädikaten zählt, halte ich folgendes Beispiel nicht für abweichend:

(i) Otmar zwang Oliver gestern, sich heute bei seinen Mitspielern für seine Kritik zu entschuldigen (ebd., S. 417, Beispiel (51c)).

Modusspezifikation ist hier offenbar nicht nötig – nichts spricht also gegen die Selektion eines *zu*-Infinitivs. Man kann sich natürlich fragen, warum Verben wie *versuchen* oder *planen* keinen Konjunktiv selektieren; scheinen sie doch aufgrund ihrer modalen Semantik hierfür geradezu prädestiniert zu sein. Der Grund dafür liegt offenbar darin, dass das einbettende Verb *selbst* die modale Komponente ausdrückt und eine Kenntlichmachung durch den Konjunktiv redundant wäre. Der Konjunktiv findet in Komplementstrukturen nur dann Anwendung, wenn er *selbst* eine Differenzierung bzgl. der Realitätsnähe der Proposition ermöglicht – dies ist bei den bisher behandelten aktionseinbettenden Prädikaten nicht der Fall.

Kommen wir zu den aktionseinbettenden *verba dicendi*, zunächst zu den Kommissiva. Wie bei allen Kommunikationsverben kann der Konjunktiv im *dass*-Satz hier auftreten, um eine Distanzierung des Sprechers zur eingebetteten Proposition zu signalisieren:

- (26) a. Sie verspricht, dass sie morgen mitkommt/mitkomme.
 b. Sie verspricht, dass sie morgen mitkommen wird/werde.

Bei V2-Satz-Einbettung wird – zumindest in formalen Kontexten – dagegen generell der Konjunktiv bevorzugt, um Indirektheit zu signalisieren (vgl. Zifonun et al. 1997, S. 1767):

- (27) a. Paula verspricht, sie [?]kommt/komme morgen auch.
 b. Paula verspricht, sie [?]wird/werde morgen auch kommen.

Direktiva zeigen ein anderes Verhalten. Der *dass*-Satz ist hier allenfalls randständig; er gewinnt jedoch erheblich an Akzeptabilität, wenn das Modalverb *sollen* eingefügt wird (vgl. Rau 2009):

- (28) a. Sie fordert ihn auf, dass er [?]hinausgeht/[?]hinausgehe.
 b. Sie fordert ihn auf, dass er hinausgehen soll/solle.

Der Grund dafür ergibt sich aus einer Lücke im System der Komplementsatzarten. Bei Einbettung unter ein Kommunikationsverb wird der jeweilige zugrundeliegende Hauptsatz-Typ in spezifischer Weise umgeformt: so wird ein Deklarativsatz bei Einbettung unter ein assertives oder kommissives Verb in der Regel zu einem *dass*-Satz, ein Interrogativsatz bei Einbettung unter ein interrogatives Verb dagegen zu einem interrogativen Nebensatz. Direktive Verben wie *befehlen*, *auffordern*, *bit-*

ten müssten nun einen Imperativsatz in spezifischer Weise umformen – es gibt im Deutschen aber, da der Verbmodus *Imperativ* auf Hauptsätze beschränkt ist, keinen finiten Nebensatztyp, der diese Umformung in wirklich adäquater Weise leisten könnte. Eine Art Notlösung besteht offenbar darin, einen *dass*-Satz zu wählen. Dessen Akzeptabilität verbessert sich, wenn die imperativtypische deontische Modalität durch ein geeignetes Modalverb ausgedrückt wird. Interessant ist es, den Blick auch hier auf eingebettete V2-Sätze zu richten. Unter einem Direktivum sind diese ohne Modalverb klar ungrammatisch (29a): Noch weniger als der *dass*-Satz ist der V2-Satz geeignet, einen Imperativ in indirekter Rede wiederzugeben. Möglich ist es dagegen auch hier, die Deontik durch ein Modalverb auszudrücken. Wie bei V2-Sätzen generell wird als Verbmodus bevorzugt der Konjunktiv gewählt (29b):

- (29) a. Sie fordert ihn auf, er *geht/*gehe hinaus.
 b. Sie fordert ihn auf, er [?]soll/solle hinausgehen.

Ein *zu*-Infinitiv – der ja überhaupt keinen Verbmodus anzeigt – ist dagegen bei direktiven Verben völlig unproblematisch:

- (30) Sie forderte ihn auf, hinauszugehen.

Fazit: Handlungseinbettende Verben erlauben im Allgemeinen keine Modusdifferenzierung im Komplementsatz. Folglich hat der finite *dass*-Satz hier keinen Vorteil gegenüber dem *zu*-Infinitiv. Nur die kommissiven und direktiven Kommunikationsverben lassen eine Modusdifferenzierung zu. Die Direktiva benötigen jedoch bei der finiten Komplementation eine Modalverbkonstruktion, um die deontische Komponente auszudrücken. Da dieses Verfahren umständlich ist, wird der *dass*-Satz hier gemieden.¹⁴

¹⁴ Etwas anders als *auffordern*, *bitten* verhalten sich die permissiven Direktiva *erlauben*, *verbieten*. Auch ein permissiver Imperativ (*Benutz ruhig die Küche!*) kann durch einen *dass*-Satz und einen *zu*-Infinitiv, nicht aber durch einen V2-Satz ausgedrückt werden:

- (i) Er erlaubt seiner Schwester, dass sie die Küche benutzt/benutze.
 (ii) Er erlaubt seiner Schwester, die Küche zu benutzen.
 (iii) *Er erlaubt seiner Schwester, sie benutzt/benutze die Küche.

Erklärungsbedürftig bleibt jedoch, warum der V2-Satz auch bei geeigneten Modalverben nicht möglich ist:

- (iv) *Er erlaubt seiner Schwester, sie kann/könne/darf/dürfe die Küche benutzen.

3.1.3 Kontrolleigenschaften

Verben der Einflussnahme haben bei infinitem Komplement eindeutige **Kontrolleigenschaften** (vgl. Jackendoff/Culicover 2003):¹⁵

- (31) a. Er_i versprach ihr_{j'} _{-i/*j} morgen ein Lied zu singen.
 b. Er_i bat sie_{j'} _{-s*i*/j} morgen ein Lied zu singen.¹⁶

Stiebels (2010) zufolge ist dies semantisch begründet – sie stuft Verben der Einflussnahme generell als inhärente Kontrollverben ein. Meines Erachtens muss allerdings zwischen *bloßer Verantwortlichkeit* und tatsächlicher *thematischer Verflechtung* klar unterschieden werden. Verantwortlich für die Einflussnahme ist *immer* der Subjektreferent; dies impliziert jedoch nicht, dass er tatsächlich als Agens auftritt. Bei Subjektkontrollverben kann er dies zwar, muss es aber nicht (32a); weiterhin kann das Komplement hier sogar nicht-aktional sein (32b):

- (32) a. Sie_i verspricht, dass sie_{i/k} die Küche aufräumt.
 b. Sie verspricht, dass die Küche bald sauber ist.

Auch im Falle von Objektkontrollverben wie *auffordern*, *zwingen* ist der Subjektreferent der Einflussnehmende. Zusätzlich wird hier jedoch ausgedrückt, dass der Objektreferent in die eingebettete Proposition thematisch tatsächlich als Handelnder verwickelt ist (33a). Nicht-aktionale Komplemente sind hier kaum akzeptabel (33b):

- (33) a. Paul_i fordert Erich_j auf, dass er_{s*i*/j/*k} die Küche aufräumen soll.
 b. ??Paul_i fordert Erich_j auf, dass die Küche_k morgen sauber ist.

Fazit: Objektkontrollverben erzwingen bei jeder Komplementation (finit oder infinit!) eine thematische Verflechtung; folglich sind sie prädestiniert für die Verbindung mit *zu*-Infinitiven. Subjektkontrollverben implizieren dagegen lediglich eine Verantwortlichkeit des Subjektrefe-

¹⁵ Problemfälle sind *vorschlagen*, *anbieten*: Sie haben variable Kontrolle (vgl. Wurmbrand 2001), ohne dass dies der Wahl eines *zu*-Komplements abträglich ist:

(i) Ich_i schlage dir_j vor/biete dir_j an, _{-i/j} mich zu erschießen.

¹⁶ Auf systematischen Kontrollwechsel kann hier aus Platzgründen nicht eingegangen werden, vgl. dazu Zifonun et al. (1997), Bd. 2, S. 1392-1407; Jackendoff/Culicover (2003).

renten für die eingebettete Proposition. Ein *zu*-Infinitiv ist hier seltener zu erwarten.¹⁷

3.1.4 Gesamtprognose

Verben der Einflussnahme sind für die Verbindung mit *zu*-Infinitiven prädestiniert. So sind sie eindeutig bzgl. Temporalität und Kontrolle; Modusvarianz zeigt sich nur bei den Kommissiva und Direktiva. Für direktive Objektkontrollverben ist die infinite Satzkomplementation in besonderem Maße geeignet, da einerseits der erforderliche Verbmodus (Imperativ!) im finiten Nebensatz nicht verfügbar ist, andererseits stets eine thematische Verflechtung vorliegt.

3.2 Assertive Verben

Wie in Tabelle 2 veranschaulicht, drücken assertive Verben aus, dass der Referent des Matrixsubjekts eine äußere (*sagen*) oder aber innere (*denken*) Feststellung über einen unabhängig bestehenden Sachverhalt macht:¹⁸

Äußere Assertion	Innere Assertion
Subjektkontrolle <u>gestehen</u> (ant-sim, Ind) <u>leugnen</u> (ant-sim, Ind)	Subjektkontrolle <u>bereuen</u> (ant-sim, Ind) <u>sich erinnern</u> (ant-sim, Ind)
Objektkontrolle <i>beichtigen</i> (ant-sim) <i>beschuldigen</i> (ant-sim) ----- <i>vorwerfen</i> (ant-sim)	Objektkontrolle <i>verdächtigen</i> (ant-sim) <i>beneiden</i> (ant-sim) ----- <i>unterstellen</i> (ant-sim)
Keine inhärente Kontrolle: <i>berichten</i> (ant-sim) <u>ankündigen</u> (prosp, Ind) <i>prophезеи</i> (prosp) <i>vorhersagen</i> (prosp) sagen rufen schreien flüstern mitteilen	Keine inhärente Kontrolle: <u>bedauern</u> (ant-sim, Ind) <i>wünschen</i> (prosp) <i>ersehnen</i> (prosp) hoffen glauben denken

Tab. 2: Assertive Verben

¹⁷ Bei implizitem Objekt ist in manchen Fällen ein *zu*-Infinitiv mit Objektkontrolle möglich, in anderen dagegen nicht:

(i) Lisa ordnete an/*erzwang/*verhinderte, den Schlüssel herauszugeben.

¹⁸ Eine äußere Feststellung liegt bei den *verba dicendi* vor, eine innere Feststellung bei den *verba sentiendi* und *cogitandi*.

Assertive Verben können Subjekt- oder Objektkontrolle haben; die gestrichelte Linie trennt dabei zwischen Dativ- und Akkusativobjektkontrolle. Zudem existieren assertive Verben, deren Kontrollverhalten nicht lexikalisch fixiert ist (vgl. 3.2.3). Tempusspezifische Verben sind kursiv gesetzt, modusspezifische Verben unterstrichen. Im Gegensatz zu den Verben der Einflussnahme ist die jeweilige Spezifizierung hier nicht gruppen-, sondern einzelverbabhängig; folglich wird sie nach jedem Verb in Klammern angegeben (vgl. 3.2.1 und 3.2.2). Die Aufstellung verdeutlicht, dass viele assertive Verben unspezifisch bzgl. Tempus, Modus und/oder Kontrolle sind; insbesondere gibt es eine Reihe von Verben, die für keinen der drei Parameter spezifiziert sind (*sagen, rufen, denken* etc.).¹⁹

3.2.1 Temporale Eigenschaften

Betrachten wir wiederum zunächst die **temporale Spezifizierung**. Verben wie *ankündigen* werden generell nur prospektiv verwendet (34), Verben wie *berichten* dagegen im Allgemeinen anterior oder simultan (35):

- (34) a. *Er kündigt an, abgereist zu sein / dass er abgereist ist.
→ nicht anterior
b. Er kündigt an, abzureisen / dass er abreist.
→ prospektiv
(analog: *prophezeien, vorhersagen, erhoffen, wünschen, sich sehnen*)
- (35) a. Sie berichtet, gegessen zu haben/dass sie gegessen hat.
→ anterior
b. Sie berichtet, hier zu wohnen/dass sie hier wohnt.
→ simultan
(analog: *gestehen, leugnen, bereuen, erzählen*)

¹⁹ Tabelle 2 suggeriert, dass bestimmte Merkmalskombinationen bei den Assertiva nicht auftreten, z.B. faktive Objektkontrollverben. Es ist zu überprüfen, ob dies zutrifft. Ferner ist zu überlegen, ob zwischen den Merkmalen Implikationsbeziehungen bestehen: Impliziert Kontrolleindeutigkeit z.B. immer auch Tempuseindeutigkeit – und wenn ja: warum?

(36) ist ungrammatisch, da einerseits das Matrixverb eine prospektive Ausrichtung des Infinitivs ausschließt, andererseits *stehlen* – aufgrund seiner Punktualität – eine simultane Interpretation unmöglich macht:

- (36) a. *Ich berichte/gestehe, den Pokal zu stehlen / dass ich den Pokal stehle.
 b. *Sie unterstellt ihm, den Pokal zu stehlen / dass er den Pokal stiehlt.

Wann immer das eingebettete Verb es zulässt, erfolgt in derartigen Fällen die Uminterpretation zu einem simultanen, habituellen Vorgang:

- (37) a. Ich gestehe, meinen Vater zu bestehlen / dass ich meinen Vater bestehle.
 b. Ich unterstelle ihm, seine Oma zu bestehlen / dass er seine Oma bestiehlt.

Es ist allerdings nicht ganz unmöglich, eine prospektive Interpretation durch entsprechende Zeitadverbiale zu erzwingen (38, 39), im Falle des finiten *dass*-Satzes kann außerdem das Futur eingesetzt werden (40):

- (38) ?Sie gesteht/berichtet/unterstellt ihm, morgen zu heiraten.
 → prospektiv
- (39) a. Sie gesteht/berichtet, dass sie morgen heiratet.
 → prospektiv
 b. Sie unterstellt ihm, dass er morgen heiratet.
 → prospektiv
- (40) a. Sie gesteht/berichtet, dass sie (morgen) heiraten wird.
 → prospektiv
 b. Sie unterstellt ihm, dass er (morgen) heiraten wird.
 → prospektiv

In diesen Fällen wird nicht der Sachverhalt assertiert, sondern eine bestehende Tendenz zu diesem. Eine solche Uminterpretation ist jedoch zumindest beim *zu*-Infinitiv recht fragwürdig; vor allem aber kann sie nicht ohne expliziten Indikator (hier: Temporaladverb) erfolgen (vgl. Tkatschuk 2009). Sie stellt daher die Nichtprospektivität von *berichten*, *unterstellen* nicht grundsätzlich in Frage.

Eine Reihe von assertiven Verben sind nun temporal ganz unspezifisch (*sagen, rufen, flüstern, schreien, mailen, telegrafieren, schreiben, mitteilen – denken, glauben, meinen*):

- (41) a. Sie sagt, dass sie nach Ulm gefahren ist.
→ anterior
b. Sie sagt, dass sie nach Ulm fährt.
→ simultan/prospektiv
c. Sie sagt, dass sie nach Ulm fahren wird.
→ prospektiv

Man beachte, dass ein Komplement im Präsens hier sowohl simultan als auch prospektiv interpretiert werden kann. Dies entspricht den üblichen Interpretationen des Präsens; im eingebetteten Satz zeigt es, dass das Matrixverb selbst sowohl die prospektive als auch die simultane Ausrichtung erlaubt – folglich temporal neutral ist. Ich nehme an, dass dies einer der Gründe dafür ist, warum ein infinites Komplement markiert wirkt:

- (42) [?]Sie sagt, nach Ulm zu fahren.

Gegen diese Argumentation könnte man einwenden, dass es prinzipiell durchaus möglich ist, die verschiedenen temporalen Interpretationen des infiniten Komplements deutlich zu machen – Anteriorität durch den Infinitiv Perfekt, Simultanität bzw. Prospektivität durch adäquate Zeitadverbiale. Dieser Einwand zielt auf die Frage ab, ob die präferente Satzkomplementation eines Verbs von Fall zu Fall entschieden wird oder aber ob das Verb – auf der Basis seiner semantischen Eigenschaften – insgesamt zu einem bestimmten Muster tendiert. Die Frage ist also, ob Beispiele wie (43) häufig auftreten oder ob die tempusneutralen Assertiva Infinitive generell vermeiden:

- (43) a. Sie sagt/schreibt, morgen ihren Vater zu besuchen.
b. Sie sagt/schreibt, ihren Vater besucht zu haben.

Es scheint nun einige Evidenz dafür zu geben, dass Verben dazu neigen, sich auf bestimmte Konstruktionsmuster festzulegen (vgl. Engelberg demn.). Ich nehme daher an, dass *sagen* als temporal neutrales Verb *generell* – d.h. ohne Betrachtung des Einzelfalls und somit unabhängig vom Vorhandensein vereindeutigender Faktoren (Zeitadverbi-

ale, Aktionsart des Verbs, Kontext) – *dass*-Sätze bevorzugt. Einer der Gründe für diese Komplementwahl ist sicherlich, dass finite Sätze alle Tempora ausdrücken können.

Fazit: Es ist zu erwarten, dass ein *zu*-Infinitiv bei den temporal neutralen Assertiva markierter ist als bei den temporal eindeutigen.

3.2.2 Moduseigenschaften

Bezüglich der **Moduseindeutigkeit** ist zu überlegen, welche assertiven Verben innerhalb eines finiten Komplements eine Differenzierung zwischen Indikativ und Konjunktiv zulassen. Hier ist das Kriterium *Faktivität* relevant. Ist das Verb faktiv, so legt sich der Sprecher auf die Wahrheit der eingebetteten Proposition fest; folglich wird immer der Indikativ verwendet:

(44) **anterior-simultan, faktiv:**

- a. Sie gesteht/gibt *zu*, dass sie ihn kennt/?kenne.²⁰
- b. Sie bereut/erinnert sich, dass sie ihn geschlagen hat/*habe.

prospektiv, faktiv:

- c. Sie kündigt an, dass die Vorlesung morgen stattfindet/?stattfinde.

Erwartungsgemäß sind *zu*-Infinitive hier völlig unmarkiert:

- (45) a. Sie gesteht/gibt *zu*, ihn zu kennen.
 b. Sie bereut/erinnert sich, ihn geschlagen zu haben.
 c. Sie kündigt an, eine Vorlesung zu halten.

Ist das Verb nicht-faktiv, so kann der Sprecher dagegen den Konjunktiv verwenden, um sich von der eingebetteten Proposition zu distanzieren:

(46) **anterior-simultan, nicht-faktiv:**

- a. Sie berichtet/erzählt, dass sie ihn kennt/kenne.

²⁰ Faktive Kommunikationsverben wie *gestehen* verlieren ihre Faktivität, wenn sie mit Konjunktiv verwendet werden (44a). V2-Einbettung erzwingt hier Konjunktivgebrauch und Nichtfaktivität:

(i) Sie gesteht, sie könne/*kann diesen Mann nicht einschätzen.

prospektiv, nicht-faktiv:

- b. Sie prophezeit, dass der Meister morgen erscheint/erscheine.

Ein *zu*-Infinitiv ist hier deutlich markierter als bei den faktiven Verben:

- (47) a. ?Sie berichtet/erzählt, ihn zu kennen.
 b. ?Sie prophezeit, eine Vorlesung zu halten.

Stets nicht-faktiv sind die tempusunspezifischen Verben (*sagen, rufen, flüstern, schreien, mailen, telegrafieren, schreiben, mitteilen – denken, glauben, meinen*). Sie lassen im finiten Satz immer eine Differenzierung durch den Modus zu:

- (48) Sie sagt/schreibt/flüstert/glaubt, dass sie in Italien gewesen ist/sei.

Auch vom Standpunkt der Moduseindeutigkeit sollten sich diese Verben also einer Komplementation durch den *zu*-Infinitiv widersetzen.

Fazit: Faktive Assertiva sind moduseindeutig; in einem finiten Komplement lassen sie nur den Indikativ zu. Nichtfaktive Assertiva erlauben dagegen eine Modusdifferenzierung im finiten Satz. Zu erwarten ist, dass ein infinites Komplement bei ersteren adäquater ist als bei letzteren.

3.2.3 Kontrolleigenschaften

Wie steht es mit der **Kontrolleindeutigkeit** assertiver Verben? Es gibt hier eine Reihe von inhärenten Objektkontrollverben, die – ganz analog zu den Direktiva – thematische Verflechtung aufweisen:²¹

- (49) a. Otto_i beschuldigt/verdächtigt ihn_j, dass er_{*i/j/*k} das Geld gestohlen hat.
 b. Otto_i unterstellt ihm_j, dass er_{*i/j/*k} das Geld gestohlen hat.
 c. Otto_i traut ihm_j zu, dass er_{*i/j/*k} das Geld stiehlt.

Der Subjektreferent schreibt dem Objektreferenten zu, in die eingebettete Proposition direkt involviert zu sein. Hier ist eine starke Tendenz zum *zu*-Infinitiv zu erwarten:

²¹ Allenfalls peripher akzeptabel sind Fälle, bei denen ein Objektreferent nur verantwortlich für die Komplementproposition ist:

(i) ?Sie beschuldigt ihn, dass das Geld weg ist.

- (50) a. Otto_i beschuldigt/verdächtigt ihn_j, _γ _{→i/j} das Geld gestohlen zu haben.
 b. Otto_i unterstellt ihm_j, _γ _{→i/j} das Geld gestohlen zu haben.
 c. Otto_i traut ihm_j zu, _γ _{→i/j} das Geld zu stehlen.

Weiterhin gibt es assertive Verben, die sich bzgl. der Kontrolle analog zu den Kommissiva verhalten. Sie zeigen Subjektkontrolle; allerdings muss keine echte thematische Verflechtung wie in (51a) vorliegen. Vielmehr ist es ausreichend, wenn sich der Subjektreferent für die eingebettete Proposition eine Relation der Verantwortlichkeit zuschreibt (51b):²²

- (51) a. Sie_i gesteht/bereut, dass sie_i das Geld gestohlen hat.
 b. Sie gesteht/bereut, dass das Geld weg ist.

Es ist folglich auch bei den Assertiva zu erwarten, dass Verben mit inhärenter Objektkontrolle stark zur infiniten Komplementation neigen, Verben mit inhärenter Subjektkontrolle dagegen in etwas geringerem Maße.

Ein großer Teil der Assertiva hat nun überhaupt keine inhärente, d.h. lexikalisch fixierte Kontrolle. Bei finiter Komplementation ist hier immer ein thematischer freier Komplementsatz möglich (52a). Dies korrespondiert bei infiniten Komplementation interessanterweise häufig mit der Möglichkeit von Subjekt- *und* Objektbezug. (52b) weist Subjektkontrolle auf, während der Dativ in (52c) Objektkontrolle ermöglicht und die Präpositionalphrase in (52d) einen Kontrollwechsel sogar erzwingt.²³

- (52) a. Sie sagt/schreibt/erzählt/berichtet, dass die Sonne scheint.
 b. Sie_i sagt/schreibt/erzählt/berichtet, _γ _{→i} gefeuert worden zu sein.
 c. Sie_i sagt/schreibt/erzählt/berichtet ihm_j, _γ _{→i/j} gefeuert worden zu sein.
 d. Paula_i sagt/erzählt/berichtet von Susanne_j, _γ _{→i/j} gefeuert worden zu sein.

²² Vgl. das Statement eines Tierbefreiungsaktivisten vor Gericht: „Ich bin heute hier, um für meine Teilnahme an der Befreiung von Nerzen aus 6 Pelztierfarmen verurteilt zu werden. **Ich bereue, dass es nur 6 waren.** [...] Soviel ich über die 6 Pelztierfarmen weiss, wurden nur 2 von ihnen seitdem geschlossen. **Ich bereue, dass es nur 2 waren.**“ (<http://de.indymedia.org/2011/05/307729.shtml>, abgerufen am 6. 7. 2014)

²³ Im Falle von *prophezeien* erzwingt ein Dativ den Kontrollwechsel:

- (i) Paula_i prophezeit, _γ _{→i} gefeuert zu werden.
 (ii) Paula_i prophezeit Susanne_j, _γ _{→i/j} gefeuert zu werden.

Zudem werden temporal neutrale Assertiva oft als Direktiva verwendet (vgl. Bech 1955/1957 [1983]). In (53) geht die assertive Lesart mit Subjektkontrolle einher, die direktive Lesart mit Dativobjektkontrolle:²⁴

- (53) a. Sie_i sagt/schreibt ihm_j _{-i/j} keine Angst zu haben.
 b. Sie_i ruft/schreit/flüstert ihm_j zu _{-i/j} keine Angst zu haben.

(54) verdeutlicht nochmals, dass derartige Objektkontrollmöglichkeiten bei den inhärenten Subjektkontrollverben dagegen strikt ausgeschlossen sind:

- (54) a. Sie_i gesteht (*von ihm_j), _{-i/*j} den Mord begangen zu haben.
 b. Sie_i gesteht ihm_j, _{-i/*j} den Mord begangen zu haben.

Fazit: Bei den Assertiva ohne inhärente Kontrolle bestehen für ein implizites Subjekt oft verschiedene Interpretationsmöglichkeiten, während Assertiva mit inhärenter Kontrolle hier eindeutig sind. Es ist zu erwarten, dass letztere stärker zur infiniten Komplementation neigen als erstere.

3.2.4 Gesamtprognose

Ein *zu*-Infinitiv ist umso adäquater, je eindeutiger ein assertives Verb bzgl. der drei relevanten Faktoren spezifiziert ist. Oftmals klaffen diese jedoch auseinander; hier muss also überprüft werden, welcher Faktor größeres Gewicht hat. Eindeutig lässt sich jedoch prognostizieren, dass Assertiva wie *gestehen* Infinitive anziehen, während Assertiva wie *sagen* Infinitive meiden, sind doch erstere spezifiziert und letztere unspezifiziert bzgl. *aller* Faktoren.

²⁴ Zu den verschiedenen Kontrollmöglichkeiten bei Kommunikationswiedergabeverben vgl. auch Zifonun et al. (1997, S. 1407-1410). Hier wird zwischen Mitteilungsverben in reiner Mitteilungsfunktion (also: assertiven Verben) und Mitteilungsverben in handlungssteuernder Funktion (also: direktiven Verben) und ihren diversen Kontrollmöglichkeiten unterschieden.

4. Zusammenfassung, Ausblick – und offene Fragen

Tabelle 3 fasst die Merkmalspezifizierung bei den behandelten Verbgruppen zusammen:

	tempuseindeutig	moduseindeutig	kontrolleindeutig
Verben der Einflussnahme:			
schaffen, versuchen	+ [sim]	+ [ind]	+ [subj]
zwingen, anregen	+ [prosp]	+ [ind]	+ [obj]
versprechen, drohen	+ [prosp]	–	+ [subj]
auffordern, bitten, empfehlen	+ [prosp]	–	+ [obj]
Assertive Verben:			
bereuen, gestehen	+ [ant-sim]	+ [ind]	+ [subj]
bedauern, beschweren	+ [ant-sim]	+ [ind]	–
berichten, erzählen	+ [ant-sim]	–	–
unterstellen, vorwerfen	+ [ant-sim]	–	+ [obj]
sagen, schreiben	–	–	–

Tab. 3: Merkmalspezifizierung bzgl. Tempus, Modus und Kontrolle

Je eindeutiger ein Verb bzgl. der drei Merkmale spezifiziert ist, desto stärker sollte seine Präferenz für *zu*-Infinitive sein. Ob bzw. in welcher Weise sich diese Gesamtprognose tatsächlich bestätigt, muss durch umfassende Korpusuntersuchungen geklärt werden. Dabei sind folgende Fragen von besonderem Interesse:

- 1) Haben die verschiedenen Verbgruppen tatsächlich die semantischen Ausrichtungen, die ihnen hier zugeordnet wurden? Gibt es dabei wirklich eindeutige Ausrichtungen bzgl. Temporalität, Modus und Kontrolle – oder aber lediglich (mehr oder weniger starke) Tendenzen?
- 2) Sind bestimmte Merkmale von größerer Relevanz für das Auftreten von *zu*-Infinitiven als andere? Neigt ein modusunspezifisches, aber kontrollspezifisches Verb wie *unterstellen* beispielsweise stärker zu *zu*-Infinitiven als ein modusspezifisches, aber kontrollunspezifisches Verb wie *bedauern*?

- 3) Tendieren bestimmte Verben generell zur Verwendung bzw. Vermeidung von *zu*-Infinitiven oder wird der Gebrauch von Fall zu Fall entschieden? Konkret am Beispiel von *sagen*: Ist ein Perfekt Infinitiv bedeutend häufiger als ein Infinitiv Präsens, da bei ersterem die Temporalität geklärt ist? Wird der Infinitiv vor allem dann vermieden, wenn ein zweiter möglicher Kontrolleur (z.B. ein Dativobjekt) auftritt? Oder aber neigt *sagen*, unabhängig vom Einzelfall, zu einer einheitlichen finiten Komplementation?
- 4) Last but not least: Was bedeutet es eigentlich, dass ein *zu*-Infinitiv besonders adäquat ist? Ist er einfach prozentual häufiger als bei anderen – unspezifischeren – Verben oder ist er dann beim *gleichen* Verb auch häufiger als der morpho-syntaktisch komplexere und weniger flexible *dass*-Satz? Funktionalistisch gefragt: Wird der kürzere, einfachere und flexiblere *zu*-Infinitiv vorgezogen, wenn die finite Flexion des *dass*-Satzes keinen interpretatorischen Mehrwert bietet?

Literatur

- Bech, Gunnar (1955/1957 [1983]): Studien über das deutsche Verbum infinitum. (= Linguistische Arbeiten 139). Tübingen. [2. unveränd. Aufl. 1983, m. e. Vorw. von Cathrine Fabricius-Hansen].
- Duden (2005): Der Duden in zwölf Bänden. Bd. 4: Die Grammatik. 7., völlig neu erarb. und erw. Aufl. Mannheim u.a.
- Engelberg, Stefan (demn.): The argument structure of psych-verbs: a quantitative corpus study on cognitive entrenchment. In: Boas, Hans C./Ziem, Alexander (Hg.): Constructional approaches to argument structure in German. Boston/Berlin.
- Jackendoff, Ray/Culicover, Peter (2003): The semantic basis of control in English. In: *Language* 79, S. 517-556.
- Karttunen, Lauri (1971): Implicative verbs. In: *Language* 47, S. 340-358.
- Rapp, Irene/Wöllstein, Angelika (2009): Infinite Strukturen: selbständig, koordiniert und subordiniert. In: Ehrich, Veronika/Fortmann, Christian/Reich, Ingo/Reis, Marga (Hg.): Koordination und Subordination im Deutschen. (= Linguistische Berichte, Sonderheft 16). Hamburg, S. 159-179.
- Rapp, Irene/Wöllstein, Angelika (2013): Satzwertige *zu*-Infinitivkonstruktionen. In: Meibauer, Jörg/Steinbach, Markus/Altmann, Hans (Hg.): Satztypen des Deutschen. Berlin/Boston, S. 338-355.
- Rau, Jennifer (2009): Modalverben in Komplementsätzen von Einflussprädikaten. In: *Linguistische Berichte* 219, S. 271-290.

- Reis, Marga (1997): Zum syntaktischen Status unselbständiger Verbzweitsätze. In: Dürscheid, Christa/Ramers, Karl-Heinz/Schwarz Monika (Hg.): Sprache im Fokus. Festschrift für Heinz Vater zum 65. Geburtstag. Tübingen, S. 121-144.
- Stiebels, Barbara (2010): Inhärente Kontrollprädikate. In: Linguistische Berichte 224, S. 391-440.
- Tkatschuk, Natalia (2011): Zeit ohne Tempus. (= Studien zur deutschen Grammatik 80). Tübingen.
- Wöllstein, Angelika (2008): Konzepte der Satzkonnexion. (= Studien zur deutschen Grammatik 70). Tübingen.
- Wurmbrand, Susanne (2001): Infinitives: restructuring and clause structure. Berlin/New York.
- Zifonun, Gisela/Hoffmann, Ludger/Strecker, Bruno et al. (1997): Grammatik der deutschen Sprache. 3 Bde. (= Schriften des Instituts für Deutsche Sprache 7.1-7.3). Berlin/New York.